

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Gradientenverbesserung der K 2 im Zuge der Erneuerung einer Eisenbahnüberführung bei Dackenheim Planfeststellungsbeschluss vom 27. März 2024, Az.: 02.4-1904-PF/35

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 27. März 2024, Az.: 02.4-1904-PF/35, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **30. April 2024 bis einschließlich 13. Mai 2024** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim, Bahnhofstraße 9 in 67251 Freinsheim, Zimmer-Nrn. 2 und 4 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem **30. April 2024** auch auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen\Baurecht\Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (www.uvp-verbund.de/rp) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Trägern öffentlicher Belange, den anerkannten Vereinigungen und den Beteiligten, die außerhalb von Rheinland-Pfalz wohnen und über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Ferner wurde der Planfeststellungsbeschluss durch öffentliche Bekanntmachung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz und durch Veröffentlichung in der Tageszeitung Rheinpfalz, Ausgabe Bad Dürkheim zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
In Vertretung
gez.
Dr. Markus Rieder
(Leiter der Planfeststellungsbehörde)